

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: - (1932)
Heft: 13

Artikel: Die kantonale Finanzdirektion gegen Homosexuelle
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-562456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en. dass dabei in erster Linie solche Wirtschaften bevorzugt würden, bei deren Wirt sie Verständnis für ihre Neigung vermuten, sei begreiflich. Der Staat habe aber kein Interesse daran, solche Beziehungen zu fördern. Aus diesem Grunde erscheine Zurückhaltung in der Bewilligung von Wirtschaftspatenten an homosexuelle Bewerber gerechtfertigt."

Soweit also, was uns direkt angeht.

Es ist unbegreiflich, dass im heutigen Zeitalter, wo man doch von jedem einigermaßen gebildeten Menschen Aufgeklärtheit auch in Sexuellfragen erwartet, solche Entscheide von einer amtlichen Instanz herausgegeben werden. Und noch unbegreiflicher ist es, dass unsere Artgenossen ohne irgendwelches strafbare Vergehen als Patentbewerber abgewiesen werden können. Was bezweckt denn dieser Satz sonst anderes? "Auch psychische und physische Mängel vermöchten die Ablehnung eines Wirtschaftspatentbegehrens zu begründen!" Also dahinter will man sich verschanzen indem man den Homosexuellen als psychisch und physisch mangelhaft betrachtet. Ein homosexueller Patentbewerber kann noch so makellos dastehen - es genügt nun vollkommen dass er homosexuell veranlagt ist, um ihm das Patent zu verweigern. Mit einem Wort: Für die Finanzdirektion sind wir Minderwertige!

Das ist ein Faustschlag ins Gesicht aller Homoeroten. Das ist ein Faustschlag ins Gesicht tausender, anständiger Mitbürger, die täglich ihre Arbeiten pflichtgemäss aufs beste verrichten, nicht nur in niedrigen Berufen, sondern sogar und zwar sehr oft auch in Kunst, Amt und Würden. Und keinem vernünftigen Menschen wird es einfallen, solchen Leuten, die an ihren Posten oft Hervorragendes leisten, aus ihrer, von der Natur gegebenen Veranlagung heute noch ein Verbrechen zu machen. Wozu haben denn die Wissenschaftler und Forscher jahrelang gearbeitet, haben herausgefunden, dass unsere Veranlagung zum grössten Teil von der Natur gegeben ist? Keinem Arzt ist es gelungen, einwandfrei zu beweisen, dass die Homosexualität angenommen worden ist, vorausgesetzt, dass es sich um wirkliche Homosexualität handelt. Und wenn auch, angenommenen Weise, diese Veranlagung als Naturfehler betrachtet werden soll, so kann dies auf keinen Fall als Berechtigung zu so einem mittelalterlichen Entscheid gelten. Wenn jeder Naturfehler Grund zur

Patentverweigerung wäre, so könnten sehr viele Wirte ihren Laden schliessen.

Dass der Staat kein Interesse an der Förderung unserer Beziehungen hat, ist begreiflich. Der Staat muss Nachkommen haben. Gut. Kann der Staat aber jedes verheiratete Ehepaar zur Kindererzeugung zwingen? Niemand wird dies bejahen. Und besonders in der jetzigen, schweren Notlage sind Kinder schon fast ein unerschwinglicher Luxus, dem viele so lange wie nur möglich ausweichen. Dadurch aber ist der Zweck der Ehe nicht erfüllt und bleibt als Rest auch nur das sinnlich - erotische Moment, woran der Staat wiederum kein Interesse haben dürfte. Die Begründung aus Staatsinteressen erscheint uns also höchst fadenscheinig. Wenn der Staat schon kein Interesse an unsern Beziehungen hat, so verlangen wir aber vom Staat, dass er uns zum mindesten nicht schädigt. Es ist unverantwortlich vom Staat, eine Menschengruppe zu ächten und das tut er durch solche, öffentliche Entschiede. Wir sind Menschen wie alle andern auch, haben ebenso grosse und bewiesener Maassen oft noch grössere Fähigkeiten als die sogenannten normalen Menschen. Wir sind weder psychisch noch physisch defekte Leute. Wir wissen sehr wohl was wir tun und wenn Auswüchse unserer Veranlagung stattfinden, so ist zum grössten Teil der Staat mit seinen veralteten Ansichten selbst schuld daran. Wir aber verlangen, dass der Staat uns als vollwertige Menschen behandelt und zwar in allen staatsbürgerlichen Dingen, nicht nur im Steuernzahlen.

Der Excentric - Club, Zürich, als einzige Körperschaft der Homoeroten wird in deren aller Namen und Interesse gegen diesen Entschied protestieren und um nähere Auskunft darüber ersuchen.

Wir werden in dieser, für uns sehr wichtigen Angelegenheit in den nächsten Nummern weiter berichten.

.....

Vereinsmitteilungen:

Excentric - Club. Nächste Versammlung: Donnerstag, den 8. Juli, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Seehof.

Jeden Sonntag bei gutem Wetter gemeinsame, freiwillige Spaziergänge. Treffen: 2 Uhr im Albis.

Excentric-Club: Postchekkonto VIII 20077, Hauptpostfach 730
"Amicitia" : Postfach 121, Helvetiapost, Zürich 4.